

Personal- und Organisationsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 119/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

27.08.2007

Beschlussvorschlag:

Den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Schichtdienst, die sich gem. § 5 Abs. 1 AZ-VOFeu zu einer freiwilligen, erhöhten Regelarbeitszeit bereit erklärt haben, wird nach dem *Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen* ab dem 30.06.2007 eine Zulage in Höhe von 20 € pro geleisteter Schicht gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	rd. 52.000 €
Deckung:	HHSt.

Als Deckung stehen die Mittel zur Verfügung, die durch zeitverzögerte Wiederbesetzungen in der Gesamtverwaltung eingespart werden.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Nach § 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVOFeu) vom 01.09.2006 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten unter Berücksichtigung des Bereitschaftsdienstes einschließlich der Mehrarbeitsstunden ab dem 01.01.2007 im Jahresdurchschnitt 48 Stunden statt bisher 54 Stunden pro Woche.

Nach § 5 AZVOFeu kann von dieser Wochenarbeitszeit abgewichen werden, wenn die oder der Betroffene sich dazu bereiterklärt. Von dieser sogenannten „Opting-Out-Regelung“ haben nahezu alle Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht, indem sich die Beamtinnen und Beamten schriftlich bereit erklärt haben, zunächst weiterhin im Umfang von 54 Stunden Dienst zu verrichten. Damit konnte zum einen der bisher übliche 24-Stunden-Schichtdienst aufrecht erhalten werden, zum anderen verschaffen sich die Feuerwehren so die Möglichkeit, das durch die Arbeitszeitreduzierung erforderliche zusätzliche Personal bereitzustellen.

Auch in Lüdenscheid haben die Feuerwehrbeamten eine solche Opting-Out-Vereinbarung unterschrieben, die allerdings bis zum 31.12.2007 befristet ist. Zum 01.01.2008 soll auf den 48-Stunden-Dienst umgestellt werden, nachdem das zusätzlich erforderliche Personal durch die Vergabe des Krankentransportes an die Johanniter Unfallhilfe und das Deutsche Rote Kreuz freigestellt werden konnte.

Durch die Opting-Out-Erklärung erhöht sich die regelmäßige Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten auf 54 Stunden. Es handelt sich daher nicht um Mehrstunden oder Überstunden, die nach der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte bezahlt oder durch die Gewährung von Freizeitausgleich abgegolten werden könnten. Damit steht den betroffenen Beamtinnen und Beamten zunächst keinerlei Ausgleich für die freiwillig geleisteten zusätzlichen Arbeitsstunden zu.

Um den Kommunen die Möglichkeit zu schaffen, eine Zulage in Aussicht stellen zu können, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das *Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen* verabschiedet. Danach *kann* den betroffenen Beamtinnen und Beamten, soweit sie eine Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche leisten, für jede geleistete Schicht eine besondere Zulage von *bis zu* 20 € gewährt werden. Da dieses Gesetz erst zum 30.06.2007 in Kraft getreten ist und keinerlei Aussage über eine rückwirkende Geltung enthält, kann die Zulage erst für Schichten gezahlt werden, die ab dem 30.06.2007 geleistet werden.

Trotz der Freiwilligkeit der Leistung schlägt die Verwaltung vor, den betroffenen Mitarbeitern der Feuer- und Rettungswache die Zulage in voller Höhe zu zahlen, um so die Bereitschaft zur Ableistung der zusätzlichen Arbeitsstunden zu honorieren.

Gemeinden, die auf Grund eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft der vorläufigen Haushaltswirtschaft unterliegen – und zu ihnen zählt auch Lüdenscheid –, wurde mit Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2006 zur Beförderung von Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zur Berechnung und Festlegung eines Personalausgabebudgets eröffnet. Hiervon hat die Stadt Lüdenscheid für 2006 und auch für 2007 abgesehen, da in diesen Jahren keine Beförderungen erfolgen dürfen (zweijährige Beförderungssperre ab 01.01.2006). Aufgrund der für die Berechnung des Beförderungsbudgets zu Grunde zu legenden Ergebnisse stünde für das Jahr 2007 ein Beförderungsbudget in ausreichender Höhe zur Verfügung. Das Innenministerium teilt mit Erlass vom 09.07.2007 mit, dass es damit einverstanden ist, wenn dieses Personalkostenbudget auch für die Gewährung der hier angesprochenen Zulage genutzt wird.

Da in Lüdenscheid zum 01.01.2008 auf die 48-Stunden-Woche umgestellt werden soll, würde ab diesem Zeitpunkt kein Anspruch mehr auf die Gewährung der Zulage bestehen.

Lüdenscheid, den .08.2007

Dzewas